

Protokollerklärung der CDU-Fraktion Havixbeck zu TOP 26 (Gemeinderat 10.12.20):

Erhaltungssatzung:

Die CDU-Fraktion wird den plötzlichen, nicht durch die zuständigen Fachausschüsse vorberatene und nicht ordnungsgemäß begründeten Vorschlag der Verwaltung zum Erlass einer Erhaltungssatzung nicht unterstützen.

Der Beschlussvorschlag begegnet rechtlichen und politischen Bedenken.

Die Satzung dürfte nicht ordnungsgemäß und nicht mit der erforderlichen Abgrenzung der beteiligten Belange sowie nicht ermessensfehlerfrei sein. Die Verwaltung bezieht sich – statt einer eingehenden Begründung – auf den Vorschlag des Gestaltungsbeirats und Anlagen mit einer örtlichen Eingrenzung. Wie, nach welchen Kriterien und warum der Gestaltungsbeirat die Abgrenzung des Gebiets der Erhaltungssatzung vorgenommen hat, wird nicht begründet und ergibt sich nicht aus den überreichten Unterlagen.

Dies hätte im Rahmen von Erörterungen und Prüfungen im Rahmen der Fachausschüsse hinterfragt und geprüft werden können und müssen. Eine Beschlussfassung in Unkenntnis dieser tragenden Gründe stellt einen Grund für betroffene Bürger dar, die Satzung im Rahmen einer **Normenkontrollklage** anzugreifen.

Abgesehen davon will die CDU-Fraktion planerische Eingriffe von derartiger Tragweite in das Ortsbild und in das Eigentum der betroffenen Bürgerinnen und Bürger keinesfalls ohne eine **Öffentlichkeitsbeteiligung** unterstützen. Auch diesbezüglich ist die plötzliche Eile, die Satzung nicht nur ohne Beteiligung der Fachausschüsse, sondern auch ohne Bürgerbeteiligung durchzusetzen, nicht nachzuvollziehen.